

Referat für Stadtentwicklung und Straßen
Eing. 18. Okt. 2021

Regierung  
der Oberpfalz



Regierung der Oberpfalz – 93039 Regensburg

Stadt Amberg  
Marktplatz 11  
92224 Amberg

Stadt Amberg	
Eing.	15. Okt. 2021
Anlage(n)	5/5.2

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht  
5.22 MB  
15.12.2020

Unser Zeichen  
4652.1-95-23

E-Mail  
alfred.islinger@reg-opf.bayern.de

Bearbeiter(in)  
Herr Islinger  
Telefon / Telefax  
0941 5680-1441 / 91441

Regensburg  
13.10.2021  
Zimmer-Nr.  
A 342

## Zuwendungen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Lebendige Zentren

Anlage:  
1 Auszahlungsantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Finanzierung Ihrer Maßnahme erlassen wir folgenden weiteren

**B EWILLIGUNGSBESCH EID**

**Nr/n: 022 | 2020**

### Gegenstand der Bewilligung

Gesamtmaßnahme: 01 Altstadt  
Teilmaßnahme: 06 Sanierungsgebiet H  
Einzelmaßnahme: 001 OM: Ufermauersanierung Bootshaus, Bauherr: Fa. Herdegen;  
Sanierung und Verpachtung e. K.

### Förderfähige Kosten

Von den Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 564.421 €  
sind förderfähig 564.000 €  
Dieser Betrag wird als Anteilfinanzierung festgelegt (Nr. 2.2.2 VV zu Art. 44 BayHO und Nr. 5.1  
StBauFR).

Hiervon entfallen auf die 2. Rate 184.000 €

### Höhe der Zuwendung

Im Rahmen einer Projektförderung werden hierzu bewilligt 110.400 €  
Die Zuwendungen werden als Zuschüsse gewährt (Nr. 5.1 StBauFR).

Die Gesamthöhe der Zuwendungen beträgt –vorbehaltlich der weiteren  
Mittelzuteilung - voraussichtlich (Nr. 14.3 VV zu Art. 44 BayHO) 338.400 €

**Die Zuwendungen verteilen sich wie folgt**

Jahr	Nr.	Datum	Ausgaben	Finanzhilfen in €					
				Programmmittel			Einnahmen		
				EU	Bund	Land	EU	Bund	Land
2020	004	04.03.2021	380.000		114.000	114.000			
2020	022	13.10.2021	184.000		55.200	55.200			
Summen			564.000	338.400					

Die Landesmittel wurden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Dieser Bescheid gilt nur in Verbindung mit den bisherigen Bewilligungsbescheiden und den dort aufgeführten Bedingungen und Auflagen.

Auf Grundlage Ihrer Mitteilung vom 27.07.2021 wurden die förderfähigen Kosten neu festgesetzt. Die Neufestsetzung erfolgt unter dem Vorbehalt einer Überprüfung bei Abschluss des Verwendungsnachweises.

**Bewilligungszeitraum**

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2022 (Nr. 4.2.5 VVK).

**Bindungsfrist**

Die Bindungsfrist beträgt 25 Jahre (Nr. 23 StBauFR).

**Auszahlung**

Sie erhalten in den nächsten Tagen folgende Beträge überwiesen:

Bund                      108.000 €  
Land                        108.000 €

Mit freundlichen Grüßen



Islinger